

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
03. Februar 2010

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver

Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graßler Roswitha

Nettl Hans

Plößner Manuel

Schwindl Helmut

Trummer Karl

Trummer Albert

ab Punkt 11

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauvoranfrage für die Errichtung von Dachgauben auf dem bestehenden Gebäude, auf dem Grundstück Fl.Nr. 549/1 der Gemarkung Vilseck
2. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Toskana-Hauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/4 der Gemarkung Schlicht
3. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 522 der Gemarkung Sigl
4. Bauantrag für die Errichtung einer Werbeanlage für termingebunden wechselnden Plakatanschlag, auf dem Grundstück Fl.Nr. 369 der Gemarkung Vilseck
5. Bauvoranfrage für die Errichtung Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1116/7 der Gemarkung Irlbach
6. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 108 der Gemarkung Schlicht
7. Bauantrag auf Umbau des best. Wohnhauses und Anbau einer Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1509 der Gemarkung Gressenwöhr
8. Bauantrag auf Neubau eines Systemwaschparks, auf dem Grundstück Fl.Nr. 749 der Gemarkung Vilseck
9. Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;
Stellungnahme zum Antrag der Kath. Kirchenstiftung Schlicht, auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Inneninstandsetzung des Kirchturms
10. Antrag auf Querung der Gemeindeverbindungsstraße bei der geplanten Biogasanlage, zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
11. Bauantrag der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes auf dem Dorfplatz Sorghof, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1604/22 der Gemarkung Langenbruck

1. Bauvoranfrage für die Errichtung von Dachgauben auf dem bestehenden Gebäude, auf dem Grundstück Fl.Nr. 549/1 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauausschuss beschließt, dass dem anwesenden Bauherrn das Wort erteilt wird.

Dieser führt aus, dass im betroffenen Baugebiet bereits mehrere Dachgauben existierten, die ebenfalls die beantragten Dimensionen hätten, bzw. zum Teil sogar noch größer seien.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung von Dachgauben auf dem bestehenden Gebäude, auf dem Grundstück Fl.Nr. 549/1 der Gemarkung Vilseck, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck - An der Königsberger Straße“.

Hinsichtlich der Größe der Gauben ist eine Befreiungen von den Festsetzungen nötig, da laut Bebauungsplan lediglich Spitz- und Schleppgauben mit max. 3,00 m Breite und max. 1,40 m Höhe zulässig sind.

Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

2. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Toskana-Hauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/4 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 6 : 3):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Toskana-Hauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/4 der Gemarkung Schlicht, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck Süd - Am Hochbehälter“.

Hinsichtlich der Dachform, -neigung und vermutlich auch der -höhe sind Befreiungen von den Festsetzungen nötig, da laut Bebauungsplan nur gleichseitige Sattel- bzw. Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 42°-48° und einer maximalen Wandhöhe von 4,80m (talseitig) zulässig sind.

Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

3. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 522 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 522 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Bauvorhaben liegt lt. Flächennutzungsplan zwar im Außenbereich, ist aber nach Auffassung des Bauausschusses noch dem Innenbereich zuzuordnen. Gegenüber dem Baugrundstück befindet sich ebenfalls ein Wohnhaus, die geplante Bebauung stellt somit einen gelungenen Abschluss der Ortschaft dar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

4. Bauantrag für die Errichtung einer Werbeanlage für termingebunden wechselnden Plakatanschlag, auf dem Grundstück Fl.Nr. 369 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Das geplante Anwesen liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Vilseck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren und der Gestaltungssatzung.

Aufgrund § 3 der Sanierungssatzung finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Das Vorhaben bedarf somit nicht nur des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, sondern gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vilseck.

Sowohl das gemeindliche Einvernehmen als auch die aufgrund der Sanierungssatzung erforderliche Genehmigung werden erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet.

5. Bauvoranfrage für die Errichtung Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1116/7 der Gemarkung Irlbach

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1116/7 der Gemarkung Irlbach, wird vorbehaltlich befürwortet.

Das Bauvorhaben liegt lt. Flächennutzungsplan im Außenbereich und befindet sich verhältnismäßig nahe an der Vils. Sollte die Situation bzgl. der Überschreitung der Überschwemmungslinie und des Hochwasserschutzes von anderen Fachstellen als unproblematisch betrachten werden, wird das Vorhaben auch durch die Stadt Vilseck befürwortet. Eine Privilegierung liegt seitens des Bauherrn nicht vor, das Vorhaben fügt sich jedoch in die landwirtschaftlich geprägte Ortschaft Gumpenhof ein.

6. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 108 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 108 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, auf einer Fläche, die im Flächennutzungsplan als allgemeine Grünfläche ausgewiesen ist.

Sowohl die Wasserver- als auch die Abwasserentsorgung ist derzeit auf dem Baugrundstück noch nicht sichergestellt. Hierzu hat sich der Bauherr mit dem städtischen Bauamt in Verbindung zu setzen um die technische Abwicklung zu klären. Grundsätzlich wird jedoch festgestellt, dass die Erschließung kurzfristig hergestellt werden kann, da Ver- und Entsorgungsleitungen gegenüber der Staatsstraße im Kagerweg verlaufen.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

7. Bauantrag auf Umbau des best. Wohnhauses und Anbau einer Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1509 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag auf Umbau des best. Wohnhauses und Anbau einer Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1509 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

8. Bauantrag auf Neubau eines Systemwaschparks, auf dem Grundstück Fl.Nr. 749 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag auf Neubau eines Systemwaschparks, auf dem Grundstück Fl.Nr. 749 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gewerbegebiet.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Die Abwasserbeseitigung hat durch Einleiten in den vorhandenen Privatkanal zu erfolgen, der bereits die Anwesen Robert-Bosch-Straße 6, 7 und 8 entsorgt und südöstlich des Baugrundstücks in die öffentliche Kanalisation mündet. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Erschließung des Vorhabens hinsichtlich der Abwasserentsorgung nicht gesichert.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

9. Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;
Stellungnahme zum Antrag der Kath. Kirchenstiftung Schlicht, auf
denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Inneninstandsetzung des Kirchturms

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag der Kath. Kirchenstiftung Schlicht, auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Inneninstandsetzung des Kirchturms, stellt der Bauausschuss fest, dass von Seiten der Stadt Vilseck keine Gründe vorliegen, die gegen das Vorhaben sprechen.

10. Antrag auf Querung der Gemeindeverbindungsstraße bei der geplanten Biogasanlage, zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Dem Antrag auf Querung der Gemeindeverbindungsstraße bei der geplanten Biogasanlage zur Verlegung einer 20 kV-Leitung wird entsprochen.

Für die Erschließung des Baugrundstücks ist es nötig, die Straße für die Erstellung eines Leitungsgrabens zu öffnen. Der Antragsteller hat die benötigte Leitung in diesem Graben zu verlegen, die Kosten für die Querung sind entsprechend auf die Nutzer des Grabens aufzuteilen.

Die Erstellung eines separaten Leitungsgrabens wird nicht gestattet. Sollte der Antragsteller den städtischen Leitungsgraben nicht nutzen können, hat die Straßenquerung mittels Spühlbohrung oder in einem ähnlichem Verfahren zu erfolgen.

11. Bauantrag der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes auf dem Dorfplatz Sorghof, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1604/22 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes auf dem Dorfplatz Sorghof, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1604/22 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einer Gemeinbedarfsfläche.

Ortstermine

1. Parkplatzproblematik in der Innenstadt;
 - 1.1 Begutachtung der Situation in der Bahnhofstraße
 - 1.2 Begutachtung der Situation im Umfeld des Vogelturms
 - 1.3 Einrichten einer Kurzparkzone in der Kirchgasse

2. Antrag des Herrn Christoph Sperber, Grabenstraße 2, 92249 Vilseck, auf Aufstellen eines Fahrradständers vor den Geschäftsräumen

Zusätzlich anwesend:

Sachbearbeiter Verkehr PHM B. Ziegler, Polizei Auerbach

1. Parkplatzproblematik in der Innenstadt;

1.1 Begutachtung der Situation in der Bahnhofstraße

Bürgermeister Schertl informiert den Bauausschuss, dass ein Schreiben des Herrn Anton Kederer, Altmühlweg 5, 92249 Vilseck, vorliege, welcher sich über die uneinsichtigen Autofahrer beschwere, die, trotz der Anbringung der Piktogramme, weiterhin auf dem Gehweg bei der Tankstelle der Fa. Einhüpl parkten.

Fußgänger müssten im Bereich der Tankstelle regelmäßig auf die Straße bzw. die Tankstellendurchfahrt ausweichen, da der Gehweg durch rücksichtslos abgestellte Fahrzeuge versperrt sei, und setzten sich dadurch den Gefahren des fließenden Verkehrs aus.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Da bisherige Maßnahmen keinen entsprechenden Erfolg erzielt haben und die Fahrzeuge weiterhin auf dem Gehweg in der Bahnhofstraße abgestellt werden, sollen im Gehweg auf Höhe der Tankstelle drei mit Ketten verbundene Metallpfosten gesetzt werden, um ein Parken auf dem Gehweg zu verhindern und die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten.

1.2 Begutachtung der Situation im Umfeld des Vogelturms

Vorerst sollen im Bereich des Vogelturms keine Maßnahmen ergriffen werden. Es soll geklärt werden, welche Kosten für die Kommunale Verkehrsüberwachung Amberg anfielen, falls diese die Parkraumüberwachung in Vilseck übernehmen. Hierüber soll in der März Sitzung des Stadtrats diskutiert und eine Entscheidung gefällt werden.

1.3 Einrichten einer Kurzparkzone in der Kirchgasse

Technischer Angestellter Kontny präsentiert dem Bauausschuss einen ausgearbeiteten Vorschlag (s. Anlage), mit der sechs Parkmöglichkeiten in der Kirchgasse geschaffen werden können.

Beschluss (Abstimmung: 8 : 1):

In der Kirchgasse sollen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, sechs Parkplätze markiert werden. Die Parkdauer soll sich an der Regelung des Marktplatzes orientieren (8 – 18 Uhr max. eine Stunde, danach unbegrenzt).

Separate Anwohnerparkausweise für diesen Bereich werden nicht ausgegeben

2. Antrag des Herrn Christoph Sperber, Grabenstraße 2, 92249 Vilseck, auf Aufstellen eines Fahrradständers vor den Geschäftsräumen

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Herrn Sperber wird gestattet zwei Fahrradständer direkt am Gebäude anzubringen, die es ermöglichen, jeweils zwei Fahrräder parallel zur Gebäudefront abzustellen. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass der öffentliche Verkehrsraum vor den Geschäftsräumen von sonstigen Anlagen, insbesondere Werbeanlagen, freizuhalten ist.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
17. März 2010

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:
1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:
Grollmisch Oliver
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graßler Roswitha

Nettl Hans

Plößner Manuel

Schwindl Helmut

Trummer Karl

ab Punkt 25

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag des Herrn Georg Schertl, An der Vils 17, 92249 Vilseck, für den Anbau eines Zwerchgiebels an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 635/6 der Gemarkung Schlicht
2. Tekturantrag der Eheleute Melanie und Tobias Trettenbach, Dr.-Reichenberger-Str. 48, 92249 Vilseck, für den Umbau und die Erweiterung des Dachgeschosses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 878/9 der Gemarkung Vilseck
3. Bauantrag der Thüringer Spielautomaten Aufstellungs- und Vertriebs GmbH und Co.KG, Mittelstraße 4a, 98617 Meiningen, für die Nutzungsänderung und den Umbau von Teilbereichen des EG in zwei Spielhallen und die Anbringung von Werbeanlagen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 749 der Gemarkung Vilseck
4. Bauantrag der Eheleute Rosalinde und Jürgen Rittner, Josef-Hösl-Str. 6, 92249 Vilseck, für den Neubau einer Holzlege, auf dem Grundstück Fl.Nr. 629/44 der Gemarkung Vilseck
5. Bauantrag der Eheleute Hanna und Georg Schertl, Reisach 6, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2147 der Gemarkung Sigl
6. Bauantrag von Frau Elke Wismet, Kettelerstr. 4, 92249 Vilseck, für einen Wohnhausanbau mit Doppelgarage und der Errichtung einer Dachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 589/3 der Gemarkung Schlicht
7. Bauantrag des Herrn Albert Kröner, Gressenwöhr 49, 92249 Vilseck, für den Neubau eines landwirtschaftlichen Maschinenhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 91/1 der Gemarkung Gressenwöhr
8. Antrag auf Genehmigungsfreistellung der Eheleute Sonja und Darren Davis, In der Wehr 43, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 678/8 der Gemarkung Vilseck
9. Bauantrag der Eheleute Sarah und Justin August, Sandäcker 3, 92260 Ammerthal, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einzelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/4 der Gemarkung Schlicht
10. Bauantrag der Eheleute Gisela und Charles Carter, Bergäcker 17, 92706 Neudorf, für Neubau eines Toskana-Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstück Fl.Nr. 337 der Gemarkung Schlicht (Haslach, Parzelle 10)
11. Antrag des Herrn Thomas Grädler, Drechselberg 2, 92249 Vilseck, auf Flurverbesserung durch Erdreichauffüllung bzw. Tekturantrag zur Oberflächenentwässerung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1102 der Gemarkung Gressenwöhr
12. Bauantrag der Eheleute Christiane und James Porter, V.-Weickenmann-Str. 13, 95506 Kastl, für den Neubau eines Wohnhauses mit Appartement und Garagen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 553 und 554/9 der Gemarkung Vilseck

13. Bauantrag des Herrn Richard Weiß, Ebersbach 16, 92249 Vilseck, für den Neubau einer Biogasanlage mit integrierter Hackschnitzelheizung, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2601, 2602 und 2603 der Gemarkung Gressenwöhr
14. Bauantrag des Herrn Benjamin Günzel, Am Langen Steg 15, 92249 Vilseck, für das Aufmauern eines Kniestocks zur Erweiterung des Dachgeschosses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 932/15 der Gemarkung Vilseck
15. Bauantrag der Eheleute Rosemarie und Norbert Lindner, Gut 2, 92249 Vilseck, für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 600 der Gemarkung Vilseck
16. Bauantrag der Frau Monika Schönberger, Haslach 22, 92249 Vilseck, für den Aufbau eines neuen Dachgeschosses am best. Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/2 der Gemarkung Schlicht
17. Bauantrag der Eheleute Malgorzata und Mariano Gonzalez, 2555 Südlager (Appartment C), 92249 Vilseck, für den Neubau eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/25 der Gemarkung Langenbruck
18. Bauantrag des Herrn Darwin Ortega und Frau Marina Busch, Vogelaser Weg 6, 92265 Edelsfeld, für den Neubau eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/11 der Gemarkung Langenbruck
19. Straßenunterhalt;
Auftragsvergabe für die Reinigung von Straßensinkkästen
20. Friedhof Sorghof;
Beschaffung einer Weihwasser- und Grablichtstehle
21. AWA Vilseck BA 27 – Ober-, Unterweißenbach und Altmannsberg;
Genehmigung des zweiten Nachtragsangebotes
22. Josef-Kopf-Straße;
Beauftragung einer Asphaltdeckenverstärkung
23. Verschiedenes

1. Bauantrag für den Anbau eines Zwerchgiebels an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück FL.Nr. 635/6 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Anbau eines Zwerchgiebels an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück FL.Nr. 635/6 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

2. Tekturantrag für den Umbau und die Erweiterung des Dachgeschosses, auf dem Grundstück FL.Nr. 878/9 der Gemarkung Viseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Tekturantrag für den Umbau und die Erweiterung des Dachgeschosses, auf dem Grundstück FL.Nr. 878/9 der Gemarkung Viseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

3. Bauantrag für die Nutzungsänderung und den Umbau von Teilbereichen des EG in zwei Spielhallen und die Anbringung von Werbeanlagen, auf dem Grundstück FL.Nr. 749 der Gemarkung Viseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Nutzungsänderung und den Umbau von Teilbereichen des EG in zwei Spielhallen und die Anbringung von Werbeanlagen, auf dem Grundstück FL.Nr. 749 der Gemarkung Viseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gewerbegebiet.

4. Bauantrag für den Neubau einer Holzlege, auf dem Grundstück Fl.Nr. 629/44 der Gemarkung Vilseck

Im Bereich der geplanten Holzlege verläuft ein städtischer Kanal, der auch mit einer Grunddienstbarkeit gesichert ist. Verwaltungsfachwirt Grollmisch verliest eine Passage aus dem notariellen Vertrag, wonach der Eigentümer „auf einem Schutzstreifen von jeweils 1,50 Metern beiderseits [der Kanalleitung] keine Handlungen vornehmen [darf], durch die die Leitung beschädigt oder ihre Instandhaltung behindert wird.“

Nachdem der Bauausschuss dem anwesenden Bauherrn mitteilt, dass der Antrag aufgrund der eingetragenen Grunddienstbarkeit nicht befürwortet werden kann, zieht dieser den Bauantrag zurück.

5. Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2147 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2147 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

6. Bauantrag für einen Wohnhausanbau mit Doppelgarage und der Errichtung einer Dachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 589/3 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für einen Wohnhausanbau mit Doppelgarage und der Errichtung einer Dachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 589/3 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

7. Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 91/1 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 91/1 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben befindet sich bei der Ortschaft Gressenwöhr im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

8. Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 678/8 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 678/8 der Gemarkung Vilseck, erklärt die Stadt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Vilseck – Hinter den Hirtenhäusern (nicht von der Änderung betroffene, alte Fassung). Hinsichtlich der anthrazitfarbenen Dacheindeckung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich, da dieser nur naturrote Farbtöne vorsieht. Da in der näheren Umgebung des Vorhabens bereits mehrere dunkelfarbige Dacheindeckungen verbaut wurden, wird hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

9. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einzelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 568/4 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zu dem Bauvorhaben für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einzelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 568/4 der Gemarkung Schlicht, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – Am Hochbehälter“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

10. Bauantrag für Neubau eines Toskana-Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstück FL.Nr. 337 der Gemarkung Schlicht (Haslach, Parzelle 10)

Verwaltungsfachwirt Grollmisch informiert den Bauausschuss, dass der Bauträger angekündigt hat, dass das Vorhaben der Familie Carter auf der Parzelle 10 vermutlich nicht zu verwirklichen sei und deshalb auf die Parzelle 8 ausgewichen werden müsse.

17. März 2010

Über den eigentlichen Bauantrag wird nicht beraten, da keine detaillierten Planunterlagen vorliegen.

11. Antrag auf Flurverbesserung durch Erdreichauffüllung bzw. Tekturantrag zur Oberflächenentwässerung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1102 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 8 : 1):

Der Antrag auf Flurverbesserung durch Erdreichauffüllung bzw. Tekturantrag zur Oberflächenentwässerung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1102 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben befindet sich im bei der Ortschaft Drechselberg im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

An der südwestlichen Grundstücksgrenze (Einfahrtsbereich in die GVS Drechselberg-Gressenwöhr) befindet sich bereits ein nicht im Plan dargestellter Straßendurchlass, der bisher das im südlichen Grundstücksbereich anfallende Oberflächenwasser in den vorhandenen Straßenentwässerungsgraben abgeleitet hat. Dieser Straßendurchlass soll weiterhin genutzt werden, um eine Überlastung der neu geplanten Entwässerungsleitung im Nordwesten weitestgehend ausschließen zu können.

12. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Appartement und Garagen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 553 und 554/9 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Appartement und Garagen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 553 und 554/9 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Vilseck – Am Ebersbach. Hinsichtlich der Dachform, -neigung und der Firstrichtung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig. Da es sich um verhältnismäßig geringe Abweichungen handelt, wird hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

13. Bauantrag für den Neubau einer Biogasanlage mit integrierter Hackschnitzelheizung, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2601, 2602 und 2603 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau einer Biogasanlage mit integrierter Hackschnitzelheizung, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2601, 2602 und 2603 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Biogasanlage Ebersbach“.

Hinsichtlich der Lage des Fermenters ist eine Befreiung von den Festsetzungen des derzeit gültigen Bebauungsplans nötig, da die vorhandenen Baugrenzen überschritten werden. Der Bebauungsplan ist in Überarbeitung, die Festsetzungen des neuen Bebauungsplans werden eingehalten.

Sowohl die Wasserver- als auch die Abwasserentsorgung ist derzeit auf dem Baugrundstück noch nicht sichergestellt, die entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen liegen jedoch im angrenzenden Straßengrundstück, bei Bedarf können die benötigten Anschlüsse kurzfristig hergestellt werden.

14. Bauantrag für das Aufmauern eines Kniestocks zur Erweiterung des Dachgeschosses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 932/15 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für das Aufmauern eines Kniestocks zur Erweiterung des Dachgeschosses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 932/15 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

15. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 600 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zu dem Bauvorhaben für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 600 der Gemarkung Vilseck, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – An der Anton-Bruckner-Straße“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

16. Bauantrag für den Aufbau eines neuen Dachgeschosses am best. Wohnhaus, auf dem Grundstück FL.Nr. 340/2 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Aufbau eines neuen Dachgeschosses am best. Wohnhaus, auf dem Grundstück FL.Nr. 340/2 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Baugrundstück grenzt direkt an den Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Haslach an und liegt laut Flächennutzungsplan bereits im Außenbereich. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass dieses Grundstück noch dem Innenbereich zuzuordnen ist, da es im dortigen Bereich einen sinnvollen Abschluss der Ortschaft Schlicht darstellen würde.

17. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/25 der Gemarkung Langenbruck

Über diesen Tagesordnungspunkt wird nicht beraten, da zum Zeitpunkt der Sitzung keine vollständigen Bauantragsunterlagen vorliegen.

18. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/11 der Gemarkung Langenbruck

Über diesen Tagesordnungspunkt wird nicht beraten, da zum Zeitpunkt der Sitzung keine vollständigen Bauantragsunterlagen vorliegen.

19. Straßenunterhalt;

Auftragsvergabe für die Reinigung von Straßensinkkästen

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Reinigung von Straßensinkkästen wird an die Fa. Bergler, Weiherhammer, zum Angebotspreis von 2894,08 EUR brutto pro Reinigung vergeben. Die Maßnahme wird zweimal im Jahr durchgeführt.

20. Friedhof Sorghof;

Beschaffung einer Weihwasser- und Grablichtstehle

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

21. AWA Vilseck BA 27 – Ober-, Unterweißenbach und Altmannsberg;

Genehmigung des zweiten Nachtragsangebotes

Für zusätzliche Spülpunkte für DN 80-Leitungen wurde bereits in der Sitzung vom 09.12.2009 ein Nachtragsangebot genehmigt. Das zweite Nachtragsangebot bezieht sich auf Spülpunkte für DN 125-Leitungen.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Das zweite Nachtragsangebot der Fa. Haimerl Bau GmbH & Co. KG, Viechtach, in Höhe von 2.230,- € wird genehmigt.

22. Josef-Kopf-Straße;

Beauftragung einer Asphaltdeckenverstärkung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für den Einbau einer Asphaltdeckschicht in der Josef-Kopf-Straße in Vilseck wird an die Fa. Engelhard Bau GmbH, Ammerthal, zum Angebotspreis 8.044,40 € brutto vergeben. Der Auftrag umfasst eine Fläche von 800 m².

23. Angebot der Fa. Metzgerei Specht über den Verkauf einer Aufschnittmaschine für die Schule Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauausschuss stellt fest, dass an der Schule Vilseck kein Bedarf für eine Aufschnittmaschine besteht. Das Angebot der Fa. Metzgerei Specht wird nicht angenommen.

24. Voruntersuchung zur Realisierung von Trennsystemen in Vilseck und Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Voruntersuchung zur Realisierung von Trennsystemen in Vilseck und Schlicht mit einer Entwässerung in die Vils wird an die Ingenieurgesellschaft mbH Dietrich und Rubenbauer, Amberg, zum Angebotspreis von 14.000,- € netto vergeben.

Sollte das Büro IDR diesbezüglich auch einen Planungsauftrag erhalten, werden die Kosten der Voruntersuchung mit angerechnet.

17. März 2010

25. Antrag auf Anbringung eines Außenwerbeschildes am Anwesen

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Das Vorhaben ist grundsätzlich verfahrensfrei, da die Ansichtsfläche weniger als einen Quadratmeter beträgt. Das geplante Anwesen liegt jedoch im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Vilseck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren und der Gestaltungssatzung.

Aufgrund § 3 der Sanierungssatzung finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Das Vorhaben bedarf somit gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vilseck.

Die erforderliche Genehmigung wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
05. Mai 2010

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver

Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Plößner Manuel

Schwindl Helmut

Trummer Karl

Trummer Albert

Wiesmeth Peter (für Nettel Hans)

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag für den Anbau einer Pferdeklinik an die best. Tierarztpraxis, auf dem Grundstück FL.Nr. 751/1 der Gemarkung Vilseck
2. Bauvoranfrage für die Errichtung einer bestuhnten Terrasse vor dem best. Lokal, auf dem Grundstück FL.Nr. 26 der Gemarkung Vilseck
3. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstücks FL.Nr. 337 der Gemarkung Schlicht
4. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 524/1 der Gemarkung Sigl
5. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/11 der Gemarkung Langenbruck
6. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/25 der Gemarkung Langenbruck
7. Bauantrag auf Balkonvergrößerung am bestehenden Wohnhaus, auf dem Grundstück FL.Nr. 1475 der Gemarkung Gressenwöhr
8. Bauvoranfrage für die Errichtung einer Werbeanlage an der Einfahrt zur Robert-Bosch-Straße
9. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 1604/7 der Gemarkung Langenbruck
10. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 1535 der Gemarkung Gressenwöhr
11. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück FL.Nr. 652/2 der Gemarkung Vilseck
12. Bauantrag für die Errichtung eines Carports, auf einer Teilfläche des Grundstücks FL.Nr. 880/2 der Gemarkung Vilseck
13. Bauantrag für den Neubau eines Geräteschuppens, auf dem Grundstück 1657/11 der Gemarkung Langenbruck
14. Antrag auf Nutzung des städtischen Grundstücks FL.Nr. 73/16 der Gemarkung Schlicht als Stellplatz für einen Imbiss
15. Burg Dagestein, Zehentkasten;
Auftragsvergabe für die Durchführung einer Holzwurmbekämpfung im Dachgeschoss

1. Bauantrag für den Anbau einer Pferdeklinik an die best. Tierarztpraxis, auf dem Grundstück Fl.Nr. 751/1 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Anbau einer Pferdeklinik an die best. Tierarztpraxis, auf dem Grundstück Fl.Nr. 751/1 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gewerbegebiet.

2. Bauvoranfrage für die Errichtung einer bestuhnten Terrasse vor dem best. Lokal, auf dem Grundstück Fl.Nr. 26 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 1):

Das geplante Anwesen liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Vilseck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren und der Gestaltungssatzung.

Aufgrund § 3 der Sanierungssatzung finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Das Vorhaben bedarf somit nicht nur des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, sondern gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vilseck.

Sowohl das gemeindliche Einvernehmen als auch die aufgrund der Sanierungssatzung erforderliche Genehmigung werden erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet.

Zur Straße hin ist ein Abstand von mindestens **zwei Metern** einzuhalten. Darüber hinaus ist die Terrassenwirtschaft mit einer geeigneten Einfriedung aus Holz zu versehen um zu gewährleisten, dass vom Betrieb der Terrassenwirtschaft keine Gefährdung insbesondere für den fließenden und ruhenden Straßenverkehr, Fußgänger und Gäste ausgeht.

3. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 337 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 337 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Schlicht - Haslach.

Hinsichtlich der Dachhöhe, Dachform und der Lage des Gebäudes stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein. Da in diesem Bereich des Baugebiets mehrere sog.

Toskana-Häuser in ähnlicher Lage vorhanden sind, wird hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gewerbegebiet.

4. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 524/1 der Gemarkung Sigl

Der Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 524/1 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe.

Das Schmutzwasser ist in den bereits vorhandenen Kanalanschluss des Anwesens einzuleiten.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

5. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/11 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/11 der Gemarkung Langenbruck, erklärt die Stadt Vilseck, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Sorghof – An der Kürmreuther Straße“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

6. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/25 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/25 der Gemarkung Langenbruck, erklärt die Stadt Vilseck, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Sorghof – An der Kürnbergreuther Straße“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

7. Bauantrag auf Balkonvergrößerung am bestehenden Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1475 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag auf Balkonvergrößerung am bestehenden Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1475 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

8. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1604/7 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1604/7 der Gemarkung Langenbruck, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die Wasserver- und Abwasserentsorgung hat über die bereits bestehenden Anschlüsse des Grundstücks zu erfolgen.

9. Bauvoranfrage für die Errichtung einer Werbeanlage an der Einfahrt zur Robert-Bosch-Straße

Verwaltungsfachwirt Grollmisch informiert den Bauausschuss, dass das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach Werbeanlagen neben Staatsstraßen kategorisch ablehne, sofern diese nicht direkt am Ort der Leistung angebracht werden. Entsprechend werde auch das Landratsamt Amberg-Sulzbach keine Genehmigung erteilen.

Beschluss (Abstimmung: 0 : 9):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung einer Werbeanlage an der Einfahrt zur Robert-Bosch-Straße wird nicht befürwortet, da sie im dortigen Bereich nicht genehmigungsfähig ist. Für Hinweisschilder für dort ansässige Firmen soll ein entsprechender Rohrfostenrahmen aufgestellt werden.

10. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1535 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1535 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Privilegierung liegt nicht vor.

11. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/2 der Gemarkung Vilseck

Die Bauvoranfrage des Herrn Walter Treppesch, Frühlingstr. 4, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/2 der Gemarkung Vilseck, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

12. Bauantrag für die Errichtung eines Carports, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 880/2 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung eines Carports, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 880/2 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, lt. Flächennutzungs-plan in einer öffentlichen Grünfläche.

13. Bauantrag für den Neubau eines Geräteschuppens, auf dem Grundstück 1657/11 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zu dem Bauvorhaben des für den Neubau eines Geräteschuppens, auf dem Grundstück 1657/11 der Gemarkung Langenbruck, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Sorghof NordWest“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

14. Antrag auf Nutzung des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 73/16 der Gemarkung Schlicht als Stellplatz für einen Imbiss

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Dem Antragsteller wird gestattet, das städtische Grundstück Fl.Nr. 73/16 der Gemarkung Schlicht als Stellplatz für einen Imbiss zu nutzen. Um gegebenenfalls benötigte Bau- und gewerberechtliche Genehmigungen hat sich der Antragsteller eigenständig zu kümmern. Bei Realisierung des Vorhabens ist ein entsprechender Pachtvertrag zu schließen. Die konkrete Lage des Imbisses ist mit dem städtischen Bauamt abzustimmen, um Beeinträchtigungen bei Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten ausschließen zu können.

15. Burg Dagestein, Zehentkasten;
Auftragsvergabe für die Durchführung einer Holzwurmbekämpfung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Durchführung einer Holzwurmbekämpfung wird an die Zimmerei Schönl, Vilseck, zum korrigierten Angebotspreis von 2.085,- Euro netto vergeben. Die Position 1 des Angebotes wird nicht vergeben, das Reinigen der Bodendielen soll mit eigenem Personal durchgeführt werden.

16. Bauantrag auf Errichtung einer Eingangsüberdachung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1266/3 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag auf Errichtung einer Eingangsüberdachung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1266/3 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

Ortstermine

1. Wertstoffcontainer Schönling;
Festlegung eines neuen Standortes an der GVS Schönling-Heroldsmühle
2. Diskussion über Errichtung eines Bushäuschens an der Kreisstraße AS 5 bei Gumpenhof
3. Freibad Vilseck;
Begutachtung des Parkplatzes und der vorhandenen Schäden
4. Antrag der Brauerei Hammer, Grabenstr. 3, auf Installation einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der ehem. Brauerei

Zusätzlich anwesend:

Bei OT 1: Verwaltungsamtsrat Josef Kotz (Landratsamt Amberg-Sulzbach)

1. Begutachtung Wertstoffcontainer Schönling;
Festlegung eines neuen Standortes an der GVS Schönling-Heroldsmühle

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Wertstoffcontainer sollen vom jetzigen Standort entfernt werden, da die Lärmbelästigung, gerade bei der Benutzung der Container außerhalb der vorgesehen Einwurfzeiten, für den dort betroffenen Anwohner zu hoch ist.

Als neuer Standort wird das alte Feuerwehrgerätehaus entlang der GVS Schönling-Heroldsmühle festgelegt, sofern der jetzige Eigentümer verkaufsbereit ist. Sollte dies nicht der Fall sein, sollen die Container gegenüber dem alten Gerätehaus auf einer bereits asphaltierten Fläche neben der Straße aufgestellt werden. Diese wurde früher als Einfahrt zu den dortigen Äckern genutzt. Aufgrund des jetzt vorhandenen Höhenunterschieds kann diese aber offensichtlich bereits über einen geraumen Zeitraum nicht mehr genutzt worden sein und steht somit als Containerstandort zur Verfügung.

Verwaltungsamtsrat Josef Kotz erhebt gegen diesen Standort keine Einwände.

2. Diskussion über Errichtung eines Bushäuschens an der Kreisstraße AS 5 bei Gumpenhof

Laut Stadtrat Graf sei es in den vergangenen Jahren bereits zu einigen Unfällen gekommen, als Personen die Straße überquerten, um auf der gegenüberliegenden Seite im bereits vorhandenen Bushäuschen Schutz vor Wind und Wetter zu finden. Da entlang der Ortschaft Gumpenhof keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der AS 5 existiert und zudem die Strecke Richtung Vilseck nur schwer einzusehen ist, sieht der Bauausschuss hier erhöhten Handlungsbedarf.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

An der Kreisstraße AS 5 bei Gumpenhof soll an der bereits vorhandenen Busspur ein Buswartehäuschen errichtet werden. Da hierfür keine Mittel im Haushalt vorhanden sind, soll die geplante Errichtung eines Bushäuschens in Sorghof ins Jahr 2011 verschoben und entsprechende Mittel im Haushalt veranschlagt werden. Die Verwaltung soll sich mit dem Tiefbauamt des Landkreises als zuständigen Straßenbaulastträger in Verbindung setzen, um die

05. Mai 2010

notwendigen Abstimmungen zu treffen und zügig mit den Arbeiten beginnen zu können. Außerdem sollte hierbei nochmals nachgefragt werden, ob in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung möglich wäre.

3. Freibad Vilseck;
Begutachtung des Parkplatzes und der vorhandenen Schäden

Der Bauausschuss nimmt die vorhandenen Schäden zur Kenntnis. Die Löcher im Parkplatz, die eine Unfallgefahr darstellen, sollen im Zuge der Bordsteinsanierung repariert werden. Weitere Maßnahmen sind nicht im Haushalt vorgesehen und deshalb dieses Jahr auch nicht durchführbar.

4. Antrag der Brauerei Hammer, Grabenstr. 3, auf Installation einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der ehem. Brauerei

Der Bauausschuss vertritt die Ansicht, dass die Altstadtfibelf der Stadt Vilseck in Verbindung mit einer kostenlosen Beratung durch das Architekturbüro Michael Dittmann, Amberg, genau darlegt, welche Maßnahmen im Altstadtbereich durchführbar sind. Dementsprechend sollen Anträge dieser Art zukünftig direkt von der Verwaltung bearbeitet werden.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
16. Juni 2010

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver

Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Plößner Manuel

Schwindl Helmut

Trummer Karl

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 881/13 der Gemarkung Vilseck
2. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wintergartens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 409/3 der Gemarkung Schlicht
3. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1059/2 der Gemarkung Irlbach
4. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Toskanahauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/9 der Gemarkung Vilseck
5. Antrag auf eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für einen bereits bestehenden Geräteschuppen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 871/11 der Gemarkung Vilseck
6. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1604/7 der Gemarkung Langenbruck
7. Bauvoranfrage für die Errichtung einer Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 625/3 der Gemarkung Schlicht
8. Bauantrag für den Neubau einer Gewerbeeinheit mit Eigentümerwohnung und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck
9. Bauantrag für den Einbau einer Wohnung im bestehenden Dachgeschoss der Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1475 der Gemarkung Gressenwöhr
10. Bauvoranfrage für den Neubau eines Dreispänners mit drei Garagen, auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1185/7 und 1185/8 der Gemarkung Gressenwöhr
11. Bauvoranfrage für die Errichtung einer Ausstellungs- und Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1596/24 der Gemarkung Langenbruck
12. Freibad;
Vergabe eines Verbrühschutzes in den Damen- und Herrenduschen
13. Baugebiet Axtheid;
Auftragsvergabe für das Anlegen einer Ortsrandeingrünung

14. Energetische Sanierung des Rathauses;
Vergabe der Trockenbauarbeiten
15. Gemeindeverbindungsstraße Am Langen Steg
Beschlussfassung über Erweiterung des Bauumfangs

1. Bauvoranfrage für den Neubau eines Dreispänners mit drei Garagen, auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1185/7 und 1185/8 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Bauvoranfrage für den Neubau eines Dreispänners mit drei Garagen, auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1185/7 und 1185/8 der Gemarkung Gressenwöhr, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – Axtheid.

Hinsichtlich des Baukörpertyps, der Wandhöhe des mittleren Gebäudes und der Baugrenzen, die sowohl vom mittleren Gebäude des Dreispänners als auch vom geplanten Geräteschuppen überschritten werden, stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass sich der Dreispänner aufgrund der Gebäudeform gut in das Baugebiet einfügt, somit die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und er hält die Befreiungen auch für städtebaulich vertretbar.

2. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 881/13 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 881/13 der Gemarkung Vilseck, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet.

3. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wintergartens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 409/3 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wintergartens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 409/3 der Gemarkung Schlicht, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Schlicht – Kagerhof.

Hinsichtlich der Lage benötigt das Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil eine Baugrenze überschritten wird. Hierzu wird das gemeindliche

Einvernehmen in Aussicht gestellt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Befreiung für städtebaulich vertretbar.

4. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1059/2 der Gemarkung Irlbach

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1059/2 der Gemarkung Irlbach, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet, welches im Flächennutzungsplan jedoch als Außenbereich ausgewiesen ist.

Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen des voll erschlossenen Grundstücks sind zu nutzen. Ein Anspruch auf eine separate Erschließung des geplanten Gebäudes besteht nicht.

5. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Toskanahauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/9 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Toskanahauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/9 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – An der Leonhardstraße. Hinsichtlich der Dachform stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein, da nur Sattel- und Krüppelwalmdächer zulässig sind. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich in Aussicht gestellt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Befreiung für städtebaulich vertretbar.

Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen des voll erschlossenen Grundstücks sind zu nutzen. Ein Anspruch auf eine separate Erschließung des geplanten Gebäudes besteht nicht.

6. Antrag auf eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für einen bereits bestehenden Geräteschuppen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 871/11 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Dem Antrag auf eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für einen bereits bestehenden Geräteschuppen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 871/11 der Gemarkung Vilseck, wird nicht zugestimmt. Der Bauausschuss spricht sich gegen eine Erteilung einer isolierten Befreiung hinsichtlich der Lage des Gebäudes aus.

Der bereits errichtete Geräteschuppen liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – Kesselwiesen. Mit der Errichtung des Geräteschuppens wurde einerseits eine bestehende Baugrenze missachtet. Andererseits schreibt der Bebauungsplan, sowohl im eigentlichen Plan als auch im dazugehörigen Textteil, die Pflanzung einer heimischen Wildgehölzhecke an der östlichen Grundstücksgrenze vor, die mindestens zweireihig zu gestalten ist (s. III. Grünordnung, Nr. 3 im Textteil des Bebauungsplanes).

Weiterhin ist im Bebauungsplan festgesetzt, dass die Dachform des Nebengebäudes grundsätzlich als Sattel- oder Krüppelwalmdach zu gestalten ist, mit der gleichen Dachneigung, -deckung, Überständen und Farbe wie das Hauptgebäude.

Der Bauausschuss stellt bezüglich der Dachform die erforderlichen Befreiungen in Aussicht. Hinsichtlich der Lage des Gebäudes erklärt der Bauausschuss, dass eine Befreiung für die Überbauung der Baugrenzen nur erteilt werden kann, sofern das Gebäude mindestens zwei Meter weiter in das Grundstück versetzt wird.

Eine Befreiung für die Pflanzung der Wildgehölzhecke kann nicht in Aussicht gestellt werden. Die Hecke stellt einen räumlichen Abschluss des Baugebiets zur offenen Landschaft dar, eine Befreiung greift in die Grundzüge der Planung ein und ist städtebaulich nicht zu vertreten.

Die Pflanzung der Hecke hat bis spätestens 26.09.2010 zu erfolgen.

7. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1604/7 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1604/7 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die Wasserver- sowie die Abwasserentsorgung hat über die bereits bestehenden Anschlüsse des Anwesens Kürmreuther Straße 8 zu erfolgen.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden.

Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

8. Bauvoranfrage für die Errichtung einer Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 625/3 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 0 : 8):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung einer Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 625/3 der Gemarkung Schlicht, wird vom Bauausschuss der Stadt Vilseck nicht befürwortet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Schlicht – Alte Siedlung. Im Textteil des Bebauungsplans ist festgesetzt, dass die Dachform bei Nebengebäuden grundsätzlich als gleichseitiges Sattel- bzw. Krüppelwalmdach mit derselben Dachneigung und Deckung wie das Hauptgebäude zu gestalten ist. Flach- und Pultdächer sind nicht zulässig (s. Nr. II. 1.2 des Bebauungsplanes).

Da sich im näheren Umfeld des beplanten Grundstücks ausschließlich Garagen mit Satteldächern befinden, wäre eine Befreiung städtebaulich nicht zu vertreten. Die Garage ist mit einer im Bebauungsplan vorgeschriebenen Dachform zu errichten.

9. Bauantrag für den Neubau einer Gewerbeeinheit mit Eigentümerwohnung und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: (8 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Susanne und Bernd Hiltel, Lilienstr. 19, 92249 Vilseck, für den Neubau einer Gewerbeeinheit mit Eigentümerwohnung und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – Hinter den Hirtenhäusern. Hinsichtlich der Anzahl der Stockwerke (nur eingeschossige Gebäude zulässig) und der damit verbundenen Gebäudehöhe (vorgeschriebene Stockwerkshöhe 2,95m) stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein. Für die geplante Dachneigung von 10° sowie für die Überbauung der nordwestlichen Baugrenze sind ebenfalls Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Befreiung für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

10. Bauantrag für den Einbau einer Wohnung im bestehenden Dachgeschoss der Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1475 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag für den Einbau einer Wohnung im bestehenden Dachgeschoss der Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 571/13 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – An der Königsberger Straße.

Hinsichtlich der Größe der geplanten Dachgaube stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Befreiung für städtebaulich vertretbar.

11. Bauvoranfrage für die Errichtung einer Ausstellungs- und Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1596/24 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung einer Ausstellungs- und Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1596/24 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, teilweise in einem allgemeinen Wohngebiet (WA-Gebiet) und zum Teil in einem Gebiet, das nach Flächennutzungsplan als Fläche für eine Staatsstraße mit einer Bauverbotsgrenze von 20m ausgewiesen ist. Eine entsprechende Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach liegt dem Antrag bei.

12. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 589/5 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 589/5 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – An der Kettelerstraße“. Hinsichtlich des Baukörpertyps, der Wandhöhe und der Dachneigung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Befreiung für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

13. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 589/5 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 589/5 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – Am Hochbehälter“. Hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig, da der Bebauungsplan nur eine naturrote Dacheindeckung vorsieht. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Befreiung für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

14. Freibad;

Vergabe eines Verbrühungsschutzes in den Damen- und Herrenduschen

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, dass der Auftrag für den Einbau eines

Verbrühungsschutzes in Form von Duschpaneelen in den Damen- und Herrenduschen im Freibad in Vilseck, sowie die Anbringung neuer Münzautomaten an die Firma Gienger zum Angebotspreis von 5.700,- € netto vergeben werden soll.

Allerdings gilt die Zustimmung nur vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses, da für diese Maßnahme keine Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Der Finanzausschuss soll in seiner nächsten Sitzung über diesen Tagesordnungspunkt entscheiden.

15. Baugebiet Axtheid;

Auftragsvergabe für das Anlegen einer Ortsrandeingrünung

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für das Anlegen einer Ortsrandeingrünung wird an die Fa. Lobinger, Edelsfeld, zum Angebotspreis von 2.498,52 € brutto vergeben.

16. Energetische Sanierung des Rathauses;

Vergabe der Trockenbauarbeiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird an den Stadtrat verwiesen, da das Auftragsvolumen die Ermächtigungsgrenze des Bauausschusses überschreitet.

17. Gemeindeverbindungsstraße Am Langen Steg

Beschlussfassung über Erweiterung des Bauumfangs

Bürgermeister Schertl erläutert dem Bauausschuss, dass aufgrund der dortigen Grundstücks- und Eigentümersituation eine Verlegung des Weges nötig sei, um die bisherigen Probleme endgültig aus der Welt zu schaffen.

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Entsprechend der vorgelegten Planung des städtischen Bauamts soll die Gemeindeverbindungsstraße zur Ortschaft Am Langen Steg verlegt und der Bauumfang erweitert werden.

Ortstermine

1. Rundwanderweg entlang der Vils bei Schönwind;
Begutachtung der geplanten Trasse
2. Gewerbegebiet Neuhauser Steig;
Aussprache über das Aufbringen einer Einstreudecke

1. Rundwanderweg entlang der Vils bei Schönling;

Begutachtung der geplanten Trasse

Der Bauausschuss geht vor Ort die Strecke der geplanten Trasse ab und spricht sich dafür aus, dass hier nur eine interkommunale Maßnahme in Frage kommt. Die kostenintensiven Abschnitte liegen vollständig auf dem Gebiet des Marktes Hahnbach, hier kann die Stadt Vilseck unmöglich eine Maßnahme auf fremdem Gemeindegebiet finanzieren, ohne dass sich die betroffene Gemeinde daran beteiligt. Über die Maßnahme wird jedoch nochmals in der nächsten Stadtratssitzung diskutiert.

2. Gewerbegebiet Neuhauser Steig;

Aussprache über das Aufbringen einer Einstreudecke

Laut Bürgermeister Schertl habe die Betreiberin des Washparks einen Antrag gestellt, dass der Neuhauser Steig befestigt werde. Grund des Antrags sei der Staub, der durch vorbeifahrende Fahrzeuge massiv aufgewirbelt werde, und somit die frisch gewaschenen Fahrzeuge der Washpark-Kunden sofort wieder beschmutzen würde.

Nach Ansicht des Bauausschusses handelt es sich beim Neuhauser Steig um einen Feld- und Waldweg, die Unterhaltungspflicht liegt hier bei den Anliegern. Man gestattet der Antragstellerin den Weg bzw. ein Teilstück davon auf eigene Kosten fachgerecht ausbauen zu lassen. Die Stadt Vilseck wird mit einem Ausbau eines Feld- und Waldweges keinen Präzedenzfall für andere Wege schaffen. Von Seiten der Stadt Vilseck werden keine Maßnahmen ergriffen.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
14. Juli 2010

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver

Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

ab TOP 19

Götz Josef

Graf Markus

Plößner Manuel

Schwindl Helmut

Trummer Karl

Fenk Karl

für Trummer Albert

Wismeth Peter

für Nettl Hans

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Vorlage im Genehmigungsverfahren von Frau Christina Lopesi, Pfarrer-Philipp-Str. 6, 92249 Vilseck, für die Überdachung der Terrasse, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/15 der Gemarkung Langenbruck
2. Bauantrag des Herrn Christoph Wolf, Kettelerstr. 26, 92249 Vilseck, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 568/13 der Gemarkung Schlicht
3. Vorlage im Genehmigungsverfahren der Eheleute Adriann und Robert Rotz, Pine Court 2170C, Südlager, 92249 Vilseck, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/10 der Gemarkung Langenbruck
4. Bauantrag der Eheleute Claudine und Herbert Reiser, Dr.-Reichenberger-Str. 26, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück FL.Nr. 881/13 der Gemarkung Vilseck
5. Bauvoranfrage von Frau Anita Hentschke, Grabenstr. 8, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Holzlege, auf dem Grundstück FL.Nr. 402 der Gemarkung Vilseck
6. Bauantrag der Eheleute Claudia und Markus Gebhardt, Grabenstr. 20a, 92249 Vilseck, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück FL.Nr. 548/2 der Gemarkung Vilseck
7. Bauantrag der Eheleute Simone und Falk Richter, Weinbergstr. 26, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Wintergartens am bestehenden Gebäudes, auf dem Grundstück FL.Nr. 409/3 der Gemarkung Schlicht
8. Bauantrag der AVP GmbH, vertreten durch Herrn Dieter Vetter, Vilsanger 23, 92245 Kümmerbruck, für den Neubau eines Dreispanners mit drei Garagen, auf dem Grundstück FL.Nrn. 1185/7 und 1185/8 der Gemarkung Gressenwöhr
9. Bauantrag der AVP GmbH, vertreten durch Herrn Dieter Vetter, Vilsanger 23, 92245 Kümmerbruck, für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen, auf dem Grundstück FL.Nr. 1173/1 der Gemarkung Gressenwöhr
10. Bauantrag der AVP GmbH, vertreten durch Herrn Dieter Vetter, Vilsanger 23, 92245 Kümmerbruck, für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen, auf dem Grundstück FL.Nr. 1173/2 der Gemarkung Gressenwöhr
11. GVS Neuhauser Steig;
Diskussion über Oberflächenbefestigung
12. Leichenhaus Sorghof;
Auftragsvergabe für Einrichtungsgegenstände
13. Containerstandort Schönling;
Bericht über den Vollzug des Beschlusses

14. Städtischer Bauhof;

Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Schlegelmulchers

15. Bekanntgabe der bisher in Vilseck geplanten Baumaßnahmen für die Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben

1. Vorlage im Genehmigungsverfahren für die Überdachung der Terrasse, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/15 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Überdachung der Terrasse, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/15 der Gemarkung Langenbruck, erklärt die Stadt Vilseck, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Sorghof – An der Kümreuther Straße“.

2. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 568/13 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 568/13 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – Am Hochbehälter. Hinsichtlich der Lage der Garage (Überbauung einer Baugrenze), der Wandhöhe des Vorbaus (1/3 der Hauptgebäuelänge wird überschritten, somit darf Wandhöhe 4,80 m nicht überschreiten) und der Abgrabung beim Kellerabgang stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein, es bedarf einer Befreiung. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Befreiungen für städtebaulich vertretbar. Bezüglich der Abgrabung beim Kellerzugang weist der Bauausschuss explizit auf möglicherweise auftretende Probleme mit Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen hin und schließt diesbezüglich jegliche Haftungsansprüche aus.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

3. Vorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/10 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/10 der Gemarkung Langenbruck, erklärt die Stadt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Sorghof – An der Kürmreuther Straße“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

4. Bauantrag für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 881/13 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 881/13 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem allgemeinen Wohngebiet.

Anmerkung: Stadtrat Wilhelm Ertl nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

5. Bauvoranfrage für die Errichtung einer Holzlege, auf dem Grundstück Fl.Nr. 402 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Das geplante Anwesen liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Vilseck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren und der Gestaltungssatzung.

Aufgrund § 3 der Sanierungssatzung finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Das Vorhaben bedarf somit nicht nur des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, sondern gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vilseck.

Sowohl das gemeindliche Einvernehmen als auch die aufgrund der Sanierungssatzung erforderliche Genehmigung werden in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet.

6. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 548/2 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 548/2 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – Am Ebersbacher Weg. Hinsichtlich der Dachneigung sowie der Dachform sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Befreiung für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

7. Bauantrag für die Errichtung eines Wintergartens am bestehenden Gebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 409/3 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung eines Wintergartens am bestehenden Gebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 409/3 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Schlicht – Kagerhof.

Hinsichtlich der Lage benötigt das Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil eine Baugrenze überschritten wird. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Befreiung für städtebaulich vertretbar.

8. Bauantrag für den Neubau eines Dreispänners mit drei Garagen, auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1185/7 und 1185/8 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Dreispänners mit drei Garagen, auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1185/7 und 1185/8 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – Axtheid.

Hinsichtlich des Baukörpertyps, der Wandhöhe des mittleren Gebäudes und der Baugrenzen, die sowohl vom mittleren Gebäude des Dreispänners als auch vom geplanten Geräteschuppen überschritten werden, stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass sich der Dreispänner aufgrund der Gebäudeform gut in das Baugebiet einfügt, somit die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und er hält die Befreiungen auch für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer

durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

9. Bauantrag für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1173/1 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: (9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1173/1 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – Axtheid. Hinsichtlich der Lage des Gebäudes stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein, die Baugrenze wird überschritten. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Befreiung für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

10. Bauantrag für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1173/2 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1173/2 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – Axtheid. Hinsichtlich der Lage des Gebäudes stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein, die Baugrenze wird überschritten. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Befreiung für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

11. Vorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilien-wohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1186/5 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1186/5 der Gemarkung Gressenwöhr, erklärt die Stadt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – Axtheid“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

12. Bauantrag für den Neubau eines Milchviehstalles mit Güllebehälter, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1102 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Milchviehstalles mit Güllebehälter, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1102 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist landwirtschaftlich privilegiert.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in den geplanten bzw. den bereits bestehenden Güllebehälter.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

13. Bauantrag für den Anbau eines Heizraumes für eine Hackschnitzelheizanlage, auf dem Grundstück FL.Nr. 47 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Das geplante Anwesen liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Vilseck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren und der Gestaltungssatzung.

Aufgrund § 3 der Sanierungssatzung finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Das Vorhaben bedarf somit nicht nur des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, sondern gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vilseck.

Sowohl das gemeindliche Einvernehmen als auch die aufgrund der Sanierungssatzung erforderliche Genehmigung werden erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet.

14. GVS Neuhauser Steig;

Diskussion über Oberflächenbefestigung

Bürgermeister Schertl informiert den Bauausschuss, dass der Neuhauser Steig nicht, wie in der letzten Sitzung angenommen, als Feld- und Waldweg gewidmet ist sondern als Gemeinde-verbindungsstraße. Deshalb sollte die Entscheidung nochmals überdacht werden.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauausschuss sieht weiterhin keinen Bedarf für die Oberflächenbefestigung des Neuhauser Steigs, da sich die dortige Verkehrsbelastung nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Bahnunterführung ohnehin stark reduzieren wird. Trotz allem soll der Weg entsprechend beschildert und die Durchfahrt verboten werden, mit Ausnahme von Anliegern und landwirtschaftlichem Verkehr, um die Staubbelastung entsprechend zu reduzieren.

15. Leichenhaus Sorghof;

Auftragsvergabe für Einrichtungsgegenstände

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für die Lieferung und die Montage diverser Einrichtungsgegenstände (u.a. Schrank, Garderobe, Haken für Gieskannen usw.) im Leichenhaus Sorghof, wird an die Fa. Plößner, Sorghof, zum Angebotspreis von 2.637,64 € brutto vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Manuel Plößner nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

16. Containerstandort Schönling;

Bericht über den Vollzug des Beschlusses

Bürgermeister Schertl berichtet, dass Stadtrat Markus Graf auch Flächen seines Privatgrundstücks beim Brunnenweg in Schönling für als Containerstandort angeboten hat. Ein anberaumter Ortstermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Landratsamts Herrn Kotz hat sich leider verzögert, deshalb liegt im Augenblick noch keine offizielle Stellungnahme des Landratsamts vor. Bei dem Ortstermin haben sich jedoch zwei Probleme aufgezeigt. Einerseits wäre während der Leerung der Container eine längere Verkehrsbehinderung im Brunnenweg und gegebenenfalls auch noch im Brunnenweg zu erwarten durch den eingesetzten LKW zu erwarten, andererseits könnte sich auch der dort angebrachte Mast der Straßenbeleuchtung als hinderlich erweisen.

Die endgültige Stellungnahme des Landratsamts soll nun abgewartet und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses verlesen werden.

17. Städtischer Bauhof;

Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Schlegelmulchers

Beschluss (Abstimmung: 8 : 1):

Der Auftrag für die Lieferung eines Schlegelmulchers wird an die Fa. Milde, Gebenbach, zum Angebotspreis von 3500,- € brutto vergeben.

18. Bekanntgabe der bisher in Vilseck geplanten Baumaßnahmen für die Bundesanstalt für

Immobilienaufgaben

Verwaltungsfachwart Grollmisch erläutert anhand einer per Beamer präsentierten PDF-Datei, die Vorhaben der Fa. AVP GmbH, Amberg, die mehrere Doppelhäuser und einen Dreispänner

in verschiedenen Baugebieten in der Stadt Vilseck errichten wollen. Diese teilen sich auf in einen Dreispänner und zwei Doppelhäuser im Baugebiet „Axtheid“; drei Doppelhäuser im Baugebiet „An der Kürmreuther Straße“; zwei Doppelhäuser im Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“ und zwei Doppelhäuser im Baugebiet „Haslach“. Zudem hat der Bauausschuss in einer nichtöffentlichen Sitzung bereits gegebenenfalls erforderliche Befreiungen hinsichtlich der Gebäudetypen (Doppelhaus bzw. Dreispänner) und der Kniestockhöhe (bis einen Meter) in Aussicht gestellt.

19. Befestigung des Brunnenwegs in Schönwind

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, dass der Brunnenweg in Schönwind provisorisch mit Fräsgut befestigt werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.500,- €

20. Asphaltierung der Robert-Bosch-Straße;

Durchführungsbeschluss

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauausschuss beschließt, dass die Robert-Bosch-Straße asphaltiert werden soll. Anliegende Gewerbebetriebe haben durch die Maßnahme entstehende, vorübergehende Unannehmlichkeiten zu dulden. Entsprechende Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern wurden bereits geführt.

Ortstermine

1. Unterbringungsmöglichkeiten für zusätzliche Kinderkrippen;
 - 1.1 Besichtigung des Gebäudes der Rettungswache beim BRK-Altenheim
 - 1.2 Besichtigung der Freifläche beim Kindergarten Sorghof

2. Sorghof - Am Schmalnohbach;
 - Beratung über die Alternativen einer Staubfreimachung bzw. eines Ausbaus

1. Unterbringungsmöglichkeiten für zusätzliche Kinderkrippen

1.1 Besichtigung des Gebäudes der Rettungswache beim BRK-Altenheim

Herr Scholz vom BRK führt den Bauausschuss durch die verschiedenen Räumlichkeiten des Rettungswachengebäudes beim BRK-Altenheim

1.2 Besichtigung der Freifläche beim Kindergarten Sorghof

Herr Scholz vom BRK führt den Bauausschuss durch den Kindergarten in Sorghof und anschließend auf die Freifläche vor dem Kindergarten. Derzeit bestehe ein Bedarf von 24 Krippenplätzen, nur die Hälfte davon können jedoch in öffentlichen Krippen untergebracht werden, da aktuell nur 12 Plätze im Kindergarten Vilseck zur Verfügung stünden.

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, die Kindergärten in Vilseck und Schlicht ebenfalls zu begutachten, anschließend soll zügig eine Lösung für dieses Problem ausgearbeitet werden.

2. Sorghof – Am Schmalnobach

Beratung über die Alternativen einer Staubfreimachung bzw. eines Ausbaus

Vor Ort diskutiert der Bauausschuss mit den anwesenden Anwohnern, wie die Straße Am Schmalnobach staubfrei gemacht werden könnte. Bauamtsleiter Gräßmann erläutert, dass aus technischen Gründen eine Einstreudecke nicht in Frage komme. Diese sei bereits in der Vergangenheit beauftragt worden, die ausführende Firma habe jedoch Bedenken bzgl. der Tragfestigkeit des Uferbereichs des Schmalnobachs geäußert. Es sei sehr wahrscheinlich, dass der Uferbereich unter der Belastung der schweren Maschinen einbreche. Die sinnvollste und kostengünstigste Alternative sei die Aufbringung einer Tragdeckschicht, diese müsse jedoch kostenmäßig teilweise auf die Anwohner umgelegt werden, auch wenn die Stadt den Differenzbetrag den fiktiven Kostenanteil für eine Einstreudecke übernehmen könne.

Die betroffenen Anwohner sollen sich untereinander beraten, ob eine finanzielle Beteiligung für sie in Frage kommt, da diese Maßnahme nur mit einer einstimmigen Meinung der Anwohner durchgeführt werden kann. Die Anwohner sollen innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zu einem gemeinsamen Gespräch ins Rathaus eingeladen werden.

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
18. August 2010

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver

Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graßler Roswitha

für Graf Markus

Lukesch Erich

für Schwindel Helmut

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

Wismeth Peter

für Nettl Hans

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag für die Errichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Josef in Vilseck, auf dem Grundstück Fl.Nr. 565/4 der Gemarkung Vilseck
2. Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung eines gewerblich genutzten Raumes in ein Pilspub und ein Internet-Café , auf dem Grundstück Fl.Nr. 16 der Gemarkung Vilseck
3. Bauantrag für den Abbruch eines Nebengebäudes und den Neubau einer Garage, eines Carports mit Geräteraum und eines Hackschnitzelbunkers, auf dem Grundstück Fl.Nr. 262 der Gemarkung Vilseck
4. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1494 der Gemarkung Sigl
5. Bauvoranfrage bezüglich der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 504/1 der Gemarkung Gressenwöhr, nach Abbruch des bestehenden Wohngebäudes
6. Bauantrag für den Neubau einer Unterstellhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1110 der Gemarkung Schlicht
7. Bauantrag für die Errichtung eines Milchviehlaufstalles, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2752 der Gemarkung Sigl
8. Baugebiet Sorghof;
Bekanntgabe eines Schreibens der Anwohner wegen der geplanten Errichtung von Doppelhäusern
9. Vollzug der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter;
Diskussion über die Umsetzung
10. Schwimmbad Vilseck;
Beschlussfassung über den Ankauf von Pflaster für das Umfeld des Planschbeckens
11. Containerstandort Schönwind;
Bericht über den Vollzug des Beschlusses

1. Bauantrag für die Errichtung einer Kinderkrippe in einem Kindergarten, auf dem Grundstück Fl.Nr. 565/4 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung einer Kinderkrippe in einem Kindergarten, auf dem Grundstück Fl.Nr. 565/4 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einer Gemeinbedarfs-fläche, die in einem allgemeinen Wohngebiet liegt.

2. Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung eines gewerblich genutzten Raumes in ein Pilspub und ein Internet-Café , auf dem Grundstück Fl.Nr. 16 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung eines gewerblich genutzten Raumes in ein Pilspub und ein Internet-Café , auf dem Grundstück Fl.Nr. 16 der Gemarkung Vilseck wird grundsätzlich befürwortet.

Der Bauausschuss weist in diesem Zusammenhang jedoch ausdrücklich darauf hin, dass im Innenstadtbereich keine Spielhallen oder sonstige Vergnügungsstätten geduldet werden, entsprechend dürfen auch nur maximal die Anzahl an Video- und Geldspielautomaten aufgestellt werden, die tatsächlich in Schankwirtschaften zulässig sind. Dies wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Bei einer Umgestaltung der Fassade bzw. bei der Anbringung von Werbeanlagen wird auf die Gestaltungssatzung und die Altstadtfibel der Stadt Vilseck verwiesen.

Zudem wird dem Bauherren geraten, sich vorab mit dem Landratsamt in Verbindung zu setzen um Details zu klären, die in die Planung mit einfließen müssen, insbesondere die benötigte Anzahl der auszuweisenden Parkplätze sowie die Personal- und Gästetoiletten, gegebenenfalls zusätzlich benötigte Notausgänge und des Brandschutznachweises , da es sich bei dem Vorhaben um einen Sonderbau handelt (Art. 2 Abs. 4 Nr. 8 Bayerische Bauordnung).

3. Bauantrag für den Abbruch eines Nebengebäudes und den Neubau einer Garage, eines Carports mit Geräteraum und eines Hackschnitzelbunkers, auf dem Grundstück Fl.Nr. 262 der Gemarkung Vilseck

Stadtrat Josef Götz äußert Bedenken bezüglich der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens, da die zu errichtenden Gebäude an der Grenze geplant sind, keine Abstandsflächenübernahme des

Nachbarn vorliegt und der entsprechende Nachbar bereits vorab per Schreiben angekündigt hat, dass er sich mit dem Vorhaben nicht einverstanden sei. Verwaltungsfachwirt Grollmisch weist die Mitglieder des Bauausschuss darauf hin, dass bauordnungsrechtliche Kriterien bei der Beurteilung des gemeindlichen Einvernehmens keine Rolle spielen, dies sei Aufgabe des Landratsamtes und dieses könne hier gegebenenfalls auch eine Abweichung erteilen.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Abbruch eines Nebengebäudes und den Neubau einer Garage, eines Carports mit Geräteraum und eines Hackschnitzelbunkers, auf dem Grundstück Fl.Nr. 262 der Gemarkung Vilseck, wird vorerst nicht befürwortet, da der Bauausschuss die Meinung vertritt, dass das Vorhaben durch das Landratsamt nicht genehmigt wird. Der Bauherr soll auf die Abstandsflächenproblematik hingewiesen werden und er sollte sich nochmals mit dem betroffenen Nachbarn und dem Landratsamt in Verbindung setzen um zu klären, wie das Vorhaben realisiert werden kann.

4. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1494 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1494 der Gemarkung Sigl, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Oberweißenbach, welche laut Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt ist. Das geplante Baugrundstück selbst liegt auf einer Fläche für extensiven Streuobstanbau.

Das Grundstück wird an der nördlichen Seite durch eine geschotterte Gemeindeverbindungsstraße erschlossen, eine Befestigung dieser Straße wird jedoch nicht in Aussicht gestellt.

Die Wasserver- sowie die Abwasserentsorgung ist derzeit noch nicht sichergestellt. Bezüglich der Abwasserentsorgung ergeben sich zwei Alternativen:

18. August 2010

1. Die Antragstellerin kann eine Anschlussleitung vom bestehenden Kanal zum beplanten Grundstück verlegen lassen, wo durch die Stadt Vilseck ein separater Vakuumschacht gesetzt wird. Aus Gewährleistungsgründen wäre für diese Maßnahme die Fa. Haimerl Bau GmbH & Co. KG, 92234 Viechtach, zu beauftragen.

2. Die Antragstellerin leitet die Abwässer in einen bereits vorhandenen Vakuumschacht bei den Anwesen Oberweißenbach 1a bzw. 2.

In beiden Fällen ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers der beiden Anwesen erforderlich, die benötigte Leitungstrasse sollte durch eine Grunddienstbarkeit gesichert werden. Sämtliche Maßnahmen für die Abwasserentsorgung sind von der Antragstellerin zu tragen.

Bezüglich der Herstellung der Wasserversorgung hat sich die Antragstellerin mit dem Wasserzweckverband Sigl-Sigras-Gruppe in Verbindung zu setzen, grundsätzlich ist diese jedoch zu realisieren.

5. Bauvoranfrage bezüglich der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 504/1 der Gemarkung Gressenwöhr, nach Abbruch des bestehenden Wohngebäudes

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauvoranfrage bezüglich der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 504/1 der Gemarkung Gressenwöhr, nach Abbruch des bestehenden Wohngebäudes, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt laut Flächennutzungsplan im Außenbereich. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

6. Bauantrag für den Neubau einer Unterstellhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1110 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau einer Unterstellhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1110 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, der Antragsteller ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

7. Bauantrag für die Errichtung eines Milchviehlaufstalles, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2752 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung eines Milchviehlaufstalles, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2752 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, der Antragsteller ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe. Die Details, insbesondere die Kostenaufteilung für die Herstellung, sind mit dem Zweckverband zu klären.

Die Abwasserentsorgung erfolgt durch Einleiten in die geplante Güllegrube.

8. Baugebiet Sorghof;

Bekanntgabe eines Schreibens der Anwohner wegen der geplanten Errichtung von Doppelhäusern

Bürgermeister Schertl verliest das an die Stadt Vilseck gerichtete Schreiben einiger Anwohner des Baugebiets „Sorghof – An der Kürmreuther Straße“, in dem diese sich gegen den geplanten Bau von drei Doppelhäusern eines Bauträgers aussprachen, weil die Gebäude ihrer Meinung nach gegen den vorhandenen Bebauungsplan verstoßen.

Weiter gibt der Bürgermeister bekannt, dass mit dem Bauträger bereits Gespräche geführt wurden und dieser von einer Bebauung in Sorghof absieht.

9. Vollzug der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter;

Diskussion über die Umsetzung

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, dass die Verordnung konsequent durchgesetzt wird. Die betroffenen Anwohner sollen zunächst angeschrieben und ermahnt werden, sollte dies nicht fruchten, sollen Bußgelder verhängt werden.

10. Schwimmbad Vilseck;

Beschlussfassung über den Ankauf von Pflaster für das Umfeld des Planschbeckens

Es soll noch ein zusätzliches Angebot eingeholt werden. Die geschätzten Kosten sollen bei den Haushaltsberatungen für das nächste Jahr mit veranschlagt werden.

11. Containerstandort Schönling;

Bericht über den Vollzug des Beschlusses

Bürgermeister Schertl berichtet über die Stellungnahme von Herrn Kotz, dem zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt, bezüglich des Containerstandorts in Schönling. Der angedachte Standort bei der Einfahrt zum Brunnenweg sei wegen der entstehenden Verkehrsbehinderung bei der Entleerung nicht geeignet. Auch in der Seestraße würde der Entleerungsvorgang andere Verkehrsteilnehmer 5-10 Minuten behindern. Aus diesen Gründen schlägt das Landratsamt vor die Container entweder am jetzigen Standort zu belassen oder den Standort aufzulösen. Der Bauausschuss hält aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes am vormals gefassten Beschluss fest den Standort aufzulösen, falls sich kein Alternativstandort anbieten würde.

12. Beschaffung von Bushäuschen für die Ortschaften Ebersbach und Sorghof

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Für die beiden Ortschaften Ebersbach und Sorghof soll jeweils ein Bushäuschen für den Ortseingang Richtung Staatsstraße beschafft werden. Das Angebot beläuft sich laut Bauamtsleiter Gräßmann auf ca. 5.265,- € pro Stück. Vorab soll jedoch nochmals geprüft werden, ob die Fundamentarbeiten tatsächlich im Angebotspreis mit enthalten sind und ob es sich immer noch um das günstigste Angebot handelt, falls man das Fundament in Eigenleistung erstellen müsste.

13. Straßenunterhalt;

Aufbringen einer Einstreudecke am Brunnenweg in Schönling und in Oberweißenbach

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Da sich die Kosten für die Aufbringung einer Einstreudecke mit Fräsgut im Brunnenweg in Schönling drastisch reduziert haben – in der Juli-Sitzung wurden noch von Kosten von ca. 3.500,- € ausgegangen, das vorliegende Angebot beträgt 1.166,20 € - soll zusätzlich noch eine Einstreudecke in Oberweißenbach bei der Zufahrt zur Familie Merkl zum Angebotspreis von 2.918,48 € aufgebracht werden.

Ortstermine

1. Freibad Vilseck;
 - 1.1 Anlegen eines sog. Matschspielplatzes beim Planschbecken
 - 1.2 Pflasteraustausch im Zugangsbereich beim Planschbecken

2. Unterbringungsmöglichkeit für eine weitere Kinderkrippe
 - 2.1 Besichtigung des Kindergartens Vilseck
 - 2.2 Besichtigung des Kindergartens Schlicht

3. Bauvoranfrage der Eheleute Alena und Christian Hüttner, Ebersbach 14, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Stützmauer an der Grundstücksgrenze, auf dem Grundstück FL.Nr. 334/1 der Gemarkung Schlicht

4. Bahnunterführung Vilseck;
Anlegen einer Rampe zum Wohngebiet Ackerstraße

1. Freibad Vilseck;

1.1 Anlegen eines sog. Matschspielplatzes beim Planschbecken

Der Bauausschuss begutachtet das Umfeld des Planschbeckens. Von den beiden anwesenden Mitarbeitern des Schwimmbads wird angeregt einen Matschspielplatz zu errichten. Viele andere Bäder würden bereits einen solchen betreiben und sowohl Betreiber als auch Eltern äußerten sich durchwegs positiv. Der Bauausschuss sieht den Vorschlag durchaus positiv, jedoch sollte doch eine räumliche Trennung zwischen Matschspielplatz und Planschbecken bestehen, um eine massive Verschmutzung des Beckens zu vermeiden. Als Standort wird der nordwestliche Abschnitt des Planschbeckenbereichs favorisiert, hier wäre noch ausreichend Platz vorhanden um das Vorhaben realisieren zu können. Die Mittelbereitstellung für den Matschspielplatzes soll bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 mit aufgegriffen werden.

1.2 Pflasteraustausch im Zugangsbereich beim Planschbecken

Die Mitarbeiter des Schwimmbads geben zu bedenken, dass die Fugen im vorhandenen Pflaster mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand seien und das Zupfen von Unkraut einen nicht unerheblichen Zeitaufwand darstelle. Zudem sei das Pflaster extrem rutschig, wenn es nass ist, gerade im unmittelbaren Bereich des Planschbeckens käme es immer häufiger zu Stürzen von Kindern und teilweise auch deren Eltern. Der Bauausschuss

2. Unterbringungsmöglichkeit für eine weitere Kinderkrippe

2.1 Besichtigung des Kindergartens Vilseck

Die Mitglieder des Bauausschusses besichtigen die Räume des Kindergartens Vilseck, insbesondere das Zimmer, das aktuell bereits als Kinderkrippe genutzt wird und einen weiteren Raum der gegebenenfalls einmal als weitere Krippe genutzt werden könnte.

2.2 Besichtigung des Kindergartens Schlicht

Im Kindergarten Schlicht werden die Kellerräume besichtigt. Hier findet teilweise die musikalische Früherziehung statt, diese Räume würden sich ebenfalls für eine Kinderkrippe eignen.

Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass mit den Betreibern aller Kindergärten im Stadtbereich gesprochen werden muss, um eine bedarfsgerechte Lösung ausarbeiten zu können.

3. Bauvoranfrage für die Errichtung einer Stützmauer an der Grundstücksgrenze, auf dem
Grundstück Fl.Nr. 334/1 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 0 : 9):

Der Bauvoranfrage für die Errichtung einer Stützmauer an der Grundstücksgrenze, auf dem Grundstück Fl.Nr. 334/1 der Gemarkung Schlicht, wird durch den Bauausschuss nicht befürwortet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Schlicht – Haslach. Hinsichtlich der Lage und der Höhe der Stützmauer stimmt das Vorhaben nicht mit dem Bebauungsplans überein, die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen wird nicht in Aussicht gestellt.

Auf Nr. 2.1 (6) des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Haslach“ wird verwiesen, der den Antragstellern in der Anlage des Beschlusses übersandt werden soll. Demnach widerspricht die bereits erfolgte Auffüllung ebenfalls den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Ein entsprechender Bauantrag ist nachzureichen. In dem Bauantrag ist ebenfalls die geplante Gestaltung der Böschung darzustellen. Bezüglich der Auffüllung wird die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Aussicht gestellt.

Eine Stützmauer an der Grundstücksgrenze wird kategorisch abgelehnt. Hinsichtlich des Böschungswinkels empfiehlt der Bauausschuss eine Neigung von 45°.

4. Bahnunterführung Vilseck;

Anlegen einer Rampe zum Wohngebiet Ackerstraße

Bauamtsleiter Gräßmann erläutert, dass das Staatliche Bauamt für das Anlegen der Rampe Kosten in Höhe von ca. 40.000-50.000,- € veranschlagt hat. Die Maßnahme kann jedoch nur vor bzw. parallel zum Abriss des Stellwerks ausgeführt werden, der im Spätherbst erfolgt. Beim Anlegen der Rampe wird die bereits bestehende Treppenanlage wieder zurückgebaut. Die Verwaltung soll prüfen, ob das Staatliche Bauamt auch eine Planung erstellen kann, in der sowohl die Rampe errichtet werden als auch die Treppenanlage bestehen bleiben kann. Diese alternative Planung sollte dann dem Stadtrat präsentiert werden.